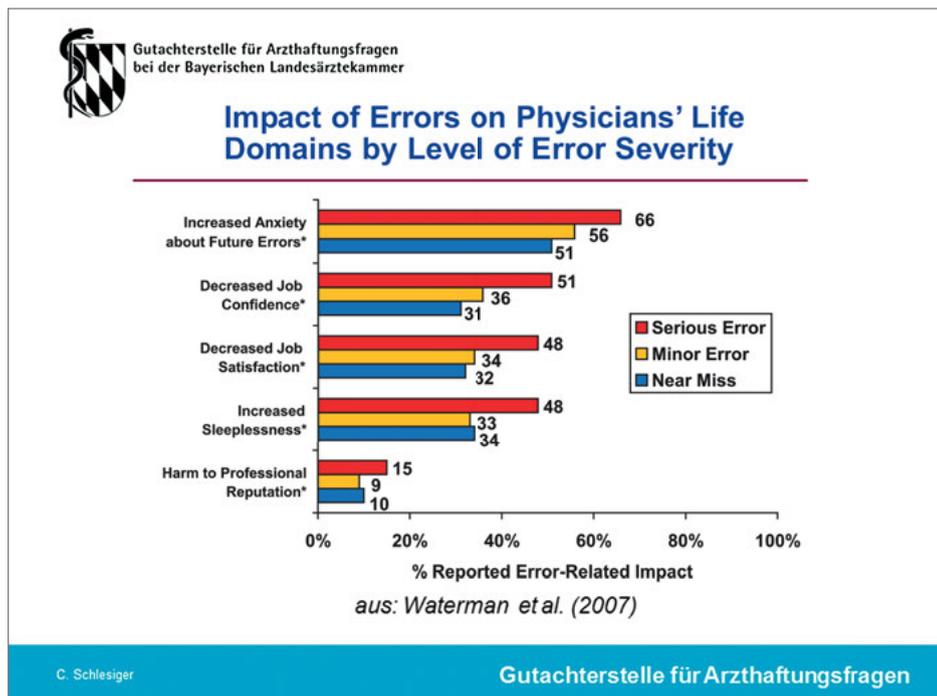


Fortbildung der Gutachterstellen von Bayern und Baden-Württemberg

Unter dem Veranstaltungstitel „Behandlungsfehler: Häufigkeiten – Folgen für Arzt und Patient“ fand am 4. April 2014 in Stuttgart die Fortsetzung der 2012 in München begonnenen, gemeinsamen Fortbildungsreihe zum Thema „Behandlungsfehler“ statt. Die Nachfrage war erneut sehr erfreulich: Präsident Dr. Ulrich Clever für die Landesärztekammer Baden-Württemberg (LÄKBW) und Vizepräsident Dr. Wolfgang Rechl für die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) konnten über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon ca. ein Viertel aus Bayern, begrüßen.



Behandlungsfehler können zu signifikanten psychischen Belastungen bei Ärztinnen und Ärzten führen.

Gutachterverfahren

Größtenteils Ärzte, aber auch Juristen, Patientenvertreter und weitere Interessierte konnten spannenden Vorträgen und teils emotional geführten Diskussionen folgen. Obwohl die Gutachterstellen der Landesärztekammern bereits „alte Institutionen“ sind – die Bayerische Gutachterstelle wurde 1975 gegründet – sind die Themen, die diese Gutachterstellen bearbeiten, nach wie vor hochaktuell.

Den Einstieg in das Thema gaben Dr. Jörg Schlachter, stellvertretender Vorsitzender der Gutachterkommission der Bezirksärztekammer Nordbaden, und Alban Braun, Jurist der Gutachterstelle bei der BLÄK, die die wichtigsten Eckpunkte der Gutachterverfahren vorstellten und auf viele Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede hinwiesen. So bestehen in Baden-Württemberg Gutachterkommissionen bei jeder Bezirksärztekammer, während bei der

BLÄK eine Gutachterstelle zentral in München angesiedelt ist. Braun wies auf die Flexibilität der bayerischen Gutachterstelle bei der Gutachterausswahl hin. Die Gutachterstelle ist in der Wahl der medizinischen Sachverständigen vollkommen frei, da sie auf keinen festen Gutachterpool zugreifen muss.

Statistik und Patientensicherheit

In den nachfolgenden Vorträgen erläuterten Dr. Manfred Eissler und Matthias Felsenstein (beide LÄKBW) die Möglichkeiten, die Verfahren bei den Gutachterstellen statistisch auszuwerten und für eine Verbesserung der Patientensicherheit nutzbar zu machen. Die jährliche statistische Erhebung der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen durch die Bundesärztekammer (BÄK) ermöglicht beispielsweise Analysen nach Fehlerarten, Schwere des Gesundheitsschadens, Fachgebiete,

Diagnosen usw. Auch wenn durch die – aus statistischer Sicht – verhältnismäßig geringe Fallzahl belastbare Aussagen teils schwierig sind, können die Gutachterstellen zum Beispiel bei Häufungen bestimmter Fehler anhand von Fallbeschreibungen zur Sensibilisierung von Ärzten beitragen. Felsenstein wies darauf hin, dass trotz vieler Aktivitäten, wie zum Beispiel dem „Aktionsbündnis Patientensicherheit“, das Thema Patientensicherheit noch zu wenig im Fokus der Ärzteschaft stehe.

Fehler passiert – was nun?

Ein spannender Perspektivenwechsel stand im Vortragsblock „Der Fehler ist passiert – was nun?“ auf dem Programm. So berichteten Rechtsanwalt Patrick Weidinger für eine Haftpflichtversicherung, Rechtsanwältin Petra Vetter als Patientenanwältin und Monika Müller als Mitarbeiterin der Unabhängigen Pati-

entenberatung Deutschland jeweils aus ihrer ganz spezifischen Perspektive über das, was nach einem Zwischenfall notwendig, sinnvoll oder wünschenswert ist. Die Bedeutung der Qualität der Kommunikation zwischen Arzt und Patient nach einem Zwischenfall zog sich als „roter Faden“ durch die Vorträge und es wurde deutlich, dass durch ein geglücktes oder missglücktes – bzw. nicht stattgefundenes – Gespräch oftmals die Weichen für die gesamte weitere Entwicklung gestellt werden. Ergänzend stellte für den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) Bayern Professor Dr. Astrid Zobel das Verfahren nach § 66 Sozialgesetzbuch V (SGB V) vor, demzufolge die Krankenkassen ihre Versicherten „bei der Verfolgung von Schadensersatzansprüchen, die bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen aus Behandlungsfehlern entstanden sind, [...] unterstützen sollen.“

Auswirkungen auf den Arzt

Dr. Christian Schlesiger (BLÄK) und Dr. Bernhard Mäulen, Psychiater und Psychotherapeut, Institut für Ärztegesundheit, machten abschließend in ihren Vorträgen deutlich, welche psychischen Auswirkungen schwere Behandlungsfehlervorwürfe auf Ärzte haben können. Klar ist, dass im Schadensfall der betroffene Arzt seinen Blick zuallererst auf seinen Patienten richten und medizinisch wie menschlich alles tun sollte, um diesem beizustehen. Jedoch belastet eine nicht erfolgreiche ärztliche Behandlung auch den Arzt, der seinem Patienten helfen wollte, letztendlich aber seinem Patienten verschuldet oder unverschuldet geschadet hat. Scham- und Schuldgefühle können es dem Arzt zusätzlich schwer machen, auf den durch ihn geschädigten Patienten zuzugehen und ihm empathisch beizustehen. In Extremfällen

kann es zu dysfunktionalen Verarbeitungsstrategien wie Depression und Angsterkrankungen oder zur Aufgabe des Berufs kommen. Mäulen nannte in seinem Vortrag ganz konkrete Hilfestrategien, wie der betroffene Arzt seine psychische Gesundheit erhalten und auf dieser Grundlage weiter befriedigend seinem Beruf nachgehen kann.

Fortsetzung folgt

Die Veranstalter und Teilnehmer waren sich am Ende der Veranstaltung einig, dass die gemeinsame Fortbildungsaktivität zwischen Bayern und Baden-Württemberg sich als sehr fruchtbar erwiesen hat und weitergeführt werden sollte.

Jodok Müller (BLÄK)

Anzeige



WIR FÖRDERN INNEN UND AUSSEN

Als Förderbank für Bayern finanzieren wir kostenintensive medizinische Geräte für Fachärzte genauso wie die Praxisausstattung von Allgemeinärzten. Gerne beraten wir Sie kostenfrei, wie Sie mit unseren zinsgünstigen Darlehen Ihr Vorhaben schnell realisieren können. Tel. 0800 - 21 24 24 0